

Thesen zum digitalen Lernen und Lehren in polizeifachlichen Studiengängen

1. Die Digitalisierung bietet Chancen für ein modernes Polizeistudium. Der Einsatz digitaler Techniken ist kein Selbstzweck, sondern muss sich daran messen lassen, inwieweit er dabei hilft, das Lernen und das Lehren zu verbessern. Die Digitalisierung kommt dem Prinzip des lebenslangen Lernens entgegen. Sie bietet Potenziale, bestehende und künftige Herausforderungen an polizeiliche Bildung und ihre Träger zu bewältigen.
 2. Polizeifachliche Studiengänge sind grundsätzlich als Studiengänge in Präsenz konzipiert und werden in ihren Schwerpunkten auch in dieser Form umgesetzt. Wesentliche Elemente der berufspraktischen Inhalte können nicht in digitaler Form vermittelt oder geübt werden. Diese Ausrichtung unterstützt bei den Studierenden die Berufssozialisation sowie die persönliche Rollenfindung, sichert den Erwerb der berufsbezogenen Kompetenzen und gewährleistet im hohen Maße den Studienerfolg bezogen auf die spätere Berufsausübung.
 3. Die Digitalisierung kann in ihren unterschiedlichen Ausprägungsformen das Studium in Präsenz sinnvoll ergänzen. Sie erleichtert das Selbststudium sowie die Vor- und Nachbereitung und die Nachvollziehbarkeit von Studienveranstaltungen.
 4. Präsenzlehre und digitale Lehre gewährleisten – vor allem in ihrer Kombination – die erforderliche Flexibilität und Belastbarkeit in der Studienumsetzung und machen das Studium für Studierende und Lehrkräfte zusätzlich attraktiv.
 5. Im Verlauf des Studiums sollte vornehmlich zu Beginn Präsenzlehre durchgeführt werden. Elemente des digitalen Lernens und Lehrens sollten in ihren Anteilen aufwachsend in den Studienverlauf integriert werden. Diese Gewichtung garantiert eine notwendige Orientierungsphase für Studienanfänger und fördert in der Folge Aspekte der Selbstorganisation und Eigenverantwortung bei den Studierenden im besonderen Maße.
-

6. Im Zuge der Digitalisierung ist ein besonderes Augenmerk auf die Implementierung interaktiver und kommunikativer Lern- und Lehrformate zu legen. Ein elektronischer Versand von Lernmaterialien und Unterrichtsskripten allein erfüllt die Ansprüche an ein modernes Studium nicht. Soweit möglich, sollten Lernmaterialien mit der Überprüfung des Lernfortschritts durch das digitale Medium bzw. die Lehrkraft und einer Funktionalität zum gemeinsamen Austausch verbunden sein. Digitale Studienmaterialien können dabei helfen, Lehrinhalte zu standardisieren und den Einstieg in die Lehre zu erleichtern.
 7. Um die Potenziale der Digitalisierung für ein modernes Studium zu nutzen, kommt der fachlichen und didaktischen Qualifikation der Lehrkräfte eine entscheidende Bedeutung zu. Insbesondere bei der Erstellung von digitalen Lehrmaterialien muss die inhaltlich-fachliche Qualität gewahrt werden. Überdurchschnittliche Aufwendungen für die Erstellung hochwertiger digitaler Lehrmaterialien sollten im Lehrdeputat Berücksichtigung finden. Eine digitale Aufbereitung der Inhalte kann durch professionelles Personal vorgenommen oder zumindest unterstützt werden.
 8. Vor dem Hintergrund der übergreifenden Herausforderungen ist es sinnvoll, die Digitalisierung der polizeifachlichen Studiengänge in ein Gesamtkonzept der jeweiligen Bildungseinrichtung einzubinden. Dieses bietet die Chance, Standards der Lehr- und Lernumgebungen zu beschreiben, Schnittstellen zu parallelen Handlungsfeldern zu öffnen (z.B. Campusmanagement, Prüfungswesen) und die Lehre und Forschung zukunftsfähig, belastbar und modern zu gestalten.
 9. Die Digitalisierung eröffnet unter Berücksichtigung von Länderspezifika die Chance erweiterter Kooperations- und Vernetzungsmöglichkeiten zwischen den Hochschulen und Bildungseinrichtungen der Polizei sowie anderer Träger.
 10. In den Curricula der Studiengänge sollte die mediale Form der jeweiligen Veranstaltung beschrieben sein. Auch muss den besonderen Anforderungen des Geheimschutzes an die Lehrinhalte Rechnung getragen werden. Im Rahmen des Qualitätsmanagements ist die digitale Lehre zu evaluieren.
-